

den zunächst die 92,000 Thlr. Zinsen des damals ermittelten Grundkapitals abgezogen, so daß noch ein Ueberschuß von 316,000 Thlr. bleibt. Dieser Ueberschuß wird in zwei gleiche Theile getheilt, von denen jeder 158,000 Thlr. beträgt. Es werden also 158,000 Thlr. von den Ueberschüssen, welche die Hütten gewähren, alljährlich noch an die Gruben als Zulagen zu der Erztaxe gewährt, gewissermaßen als eine Entschädigung oder, ich will einmal sagen: als eine vergleichsweise Abfindung dafür, daß man die Erztaxe nicht immer bis auf den letzten Pfennig genau und richtig berechnen kann. Die hiernach übrig bleibenden 158,000 Thlr. fließen in die Staatskasse. Von diesen 158,000 Thlr. verwendet der Staat wieder 50,000 Thlr. zur Unterstützung des Bergbaues, weil eben so, wie die Gruben ein großes Interesse daran haben, daß die Hütten bestehen, auf der andern Seite wieder die Hütten ein großes Interesse daran haben, daß der Bergbau besteht, daß er immer lieferungsfähig ist. Hiernach bleiben 108,000 Thlr. für die Staatskasse übrig. Das ist aber nicht das Einzige, was der Staat von den Hütten bezieht; man muß vielmehr obige 92,000 Thlr. Zinsen und die 50,000 Thlr., die er wieder zur Unterstützung des Bergbaues daranwendet, hinzunehmen, wo dann 250,000 Thlr. herauskommen.

Aus dieser kurzen Darstellung werden Sie ersehen, daß die Erläuterungen, die der geehrte Herr Referent heute mündlich gegeben hat, richtig sind; nicht aber Das, was im Berichte gedruckt ist, und daß also Dasjenige, was der Staat von den Hütten hat, im Vergleich zu dem abgeschätzten Kapitalvermögen nicht, wie im Berichte steht, nur 3 Procent, sondern beinahe 8 Procent beträgt. Nun sagt aber der Herr Abg. Sachse, das Alles gehöre überhaupt gar nicht dem Staate, der Staat solle sich nur für Das, was er aufgewendet hat, bezahlt machen. Ja, meine Herren, wenn wir heute die Sache ganz neu einrichten sollten, dann würde man vielleicht auf ein solches Verhältniß nicht eingehen; aber der Staat hat schon über 150 Jahre lang sehr bedeutende Summen in die Hütten gesteckt; wir können nicht genau wissen und es ist sehr schwierig, ja beinahe unmöglich, jetzt noch zu ermitteln, welche große Summen in dieser ganzen Zeit auf die Hütten verwendet worden sind. In früherer Zeit bildete der Bergbau gewissermaßen einen Staat im Staate und es bestand der Grundsatz, daß Das, was der Bergbau erwirbt, nicht für den Staat erworben worden, sondern wieder zum Nutzen des Bergbaues zu verwenden sei; damals wurde nicht so scharf und so genau gerechnet, wie jetzt. Gegenwärtig ist aber der Staat im Besitze der Hütten, er trägt das ganze damit verbundene Risiko, der Thätigkeit seiner Beamten verdanken sie ihren Flor. Der Staat verwendet aber auch einen sehr bedeutenden Theil dieser Einnahmen wieder für die Gruben und ich glaube nicht, daß die Gruben einen Grund haben, sich gegenwärtig noch

über den Staat zu beschweren, daß er zu wenig thäte; ich glaube ganz gewiß, wenn die Gruben gegenwärtig darauf ausgingen, sich selbst eine solche Anstalt zu gründen, sie würden den Gewinn und den Nutzen nicht daraus ziehen, den sie jetzt von den Hütten haben. Der geehrte Abgeordnete hat selbst gesagt: „Sie werden die Grubenbesitzer dazu zwingen müssen, daß sie kaufen sollen“. Meine Herren! Wenn das jetzige Verhältniß wirklich so übel wäre, wenn man es mit Recht so schildern könnte, als ob der Staat gewissermaßen den Gruben ihr Geld wegnehme und für sich behalte, was eigentlich den Gruben gehört, dann wüßte ich nicht, warum man sagen könnte: man müsse die Gruben erst dazu zwingen, die Hütten zu kaufen; dann läge es doch wohl in ihrem eigenen Vortheile. Ich glaube also, so gefährlich kann es nicht sein, und würde daher doch rathen, es bei der jetzigen Einrichtung bewenden zu lassen.

Gegen den Antrag der geehrten Deputation muß ich mich aber ganz bestimmt erklären; er scheint mir doch sehr bedenklich. Ich wiederhole aber: ich glaube nicht, daß er ausgeführt werden wird. Es kommt nämlich dabei noch Etwas in Betracht. Es kommt nicht bloß darauf an, daß überhaupt die Gruben kaufen, sondern daß ein Consortium gebildet wird, in welchem die Interessen aller Gruben gleichmäßig vertreten, sichergestellt sind. Nun wissen wir aber Alle, daß sehr wenige Gruben, sehr wenig Gewerkschaften in der Lage sind, größere Summen für einen derartigen Ankauf aufzuwenden. Die große Mehrzahl würde gar nicht im Stande sein, das zu thun; ja, ich möchte sagen: ein großer Theil der gegenwärtigen Gruben erhält seine Selbständigkeit überhaupt nur noch dadurch, daß er einen regelmäßigen, stets zum Kauf bereiten und zuverlässigen Abnehmer hat. Vor mehreren Jahren wurde einmal der Versuch gemacht, die verschiedenen Gruben unter einen Hut zu bringen und eine gewisse Gemeinsamkeit für bestimmte Zwecke herzustellen. Das gelang nicht, weil die Interessen zu verschieden waren; weil natürlicherweise die großen und gut situirten Gruben nicht mit den ärmeren in ein Consortium eintreten wollten und die kleineren wieder nicht glaubten, einen Vortheil darin zu finden, wenn sie in ein Consortium einträten, in welchem die größeren Betheiligten natürlicherweise die alleinentscheidende Stimme haben müßten.

Ich glaube also, es wird nicht möglich sein, zu einem Verkauf zu gelangen, und aus diesem Grunde kann ich auch den Antrag, wie er von der geehrten Deputation gestellt worden ist, nicht für empfehlenswerth halten.

Zum Schluß will ich nur auf Das, was der geehrte Abg. Dr. Kentsch gesagt hat, noch einige wenige Bemerkungen machen. Ich gebe ja gern zu, daß alles Das richtig ist, was man theoretisch gegen jede Staatsindustrie einwenden kann; aber es ist doch eine ganz andere Sache, ob man ein industrielles Unternehmen neu anlegt oder ob